



KANTON
NIDWALDEN

BILDUNGSDIREKTION

AMT FÜR VOLKSSCHULEN UND SPORT

Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon 041 618 74 01, www.nw.ch

EINFÜHRUNG LEHRPLAN 21 IM KANTON NIDWALDEN

**Ergebnis der Vernehmlassung zur Einführung des Lehr-
plans 21 auf den 1. August 2017**

| | | | | | |
|--------------|--|---------|---------|----------------|----------|
| Titel: | EINFÜHRUNG LEHRPLAN 21 IM KANTON NIDWALDEN | Typ: | Bericht | Version: | |
| Thema: | Ergebnis der Vernehmlassung zur Einführung des Lehrplans 21 auf den 1. August 2017 | Klasse: | | FreigabeDatum: | 02.04.15 |
| Autor: | Ruth von Rotz | Status: | | DruckDatum: | 14.07.15 |
| Ablage/Name: | VL_EINFÜHRUNG LEHRPLAN 21_Bericht_definitiv_150402.docx | | | Registatur: | |

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Zusammenfassung..... | 4 |
| 2 | Ausgangslage..... | 4 |
| 3 | Vernehmlassungsteilnehmer..... | 5 |
| 4 | Übersicht der Ergebnisse | 6 |
| 5 | Auswertung nach Vernehmlassungsfragen | 6 |
| 5.1 | Vorbemerkungen..... | 6 |
| 5.2 | Ergebnisse | 7 |

1 Zusammenfassung

Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2014 die Einführung des Lehrplans 21 auf den 1. August 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Bis Ende März 2015 sind 27 Stellungnahmen eingereicht worden.

Die Vernehmlassungspartner sprechen sich mit grossem Mehr (16:1) für eine Einführung des Lehrplans 21 für den Kanton Nidwalden auf den 1. August 2017 aus. Die ablehnende Haltung der SVP ist ausschliesslich aus der Konsultationsantwort aus dem Jahr 2013 begründet.

Für die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden (16 von 17) gibt es keine Gründe, den Lehrplan 21 nicht auf den genannten Zeitpunkt einzuführen.

Zahlreiche Hinweise sind zur Frage der Unterstützung der Einführung des Lehrplans auf den genannten Zeitpunkt und zum Punkt weitere Bemerkungen eingegangen. Diese Ausführungen zeigen auf, dass die entsprechenden Lehrmittel zur Umsetzung des Lehrplans 21 auf den Einführungszeitpunkt vorliegen sollten. Weiterbildungen, die die Lehrpersonen auf den kompetenzorientierten Unterricht vorbereiten, sind zentral. Die bereits angekündigte Vernehmlassung zur Studententafel 2017 wird von einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden positiv gewertet.

2 Ausgangslage

Seit 2006 liegt ein verfassungsmässiger Auftrag an die Kantone vor, ihre Bildungssysteme anzugleichen. Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone u.a. zur Harmonisierung der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2010 ist der Kanton Nidwalden der Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojektes für einen sprachregionalen Lehrplan beigetreten.

Mit Beschluss vom 7. Juni 2013 der Bildungsdirektion, vertreten durch den Bildungsdirektor, ist der Kanton Nidwalden der *Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit Einführung Lehrplan 21* zwischen Nidwalden, Obwalden und Uri beigetreten.

Nach der Erarbeitung einer Konsultationsvorlage durch die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) entschied der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Juni 2013, sich an der Konsultation zum Lehrplan 21 zu beteiligen und lud zu seiner Meinungsbildung betroffene kantonale Organisationen, Schulpartner, Verbände und Parteien zu einer kantonsinternen Stellungnahme ein. Die konkreten Fragestellungen betrafen die zentralen Inhalte des Lehrplans: die Bildungsziele, das Lern- und Unterrichtsverständnis, die Schwerpunkte und die Überfachlichen Kompetenzen. Die einzelnen Fächer betreffend wurden die Darstellung der Inhalte, die Kompetenzauswahl sowie die Mindestansprüche zur Diskussion gestellt. Eine überdeutliche Mehrheit der Konsultationsteilnehmenden (28 von 30 Antworten) hiess sehr weite Teile des Lehrplans gut. Dies betraf die Kernanliegen Harmonisierung der Volksschule, Aufteilung in drei Zyklen sowie die Formulierung der Lerninhalte in Form von Kompetenzen. Dass Überfachliche Kompetenzen (Verhalten von Lernenden) im Lehrplan 21 umfänglich integriert werden, traf fast ausnahmslos auf Zustimmung. Der Umfang der Kompetenzen wurde als zu hoch bezeichnet, es wurde eine Reduktion gefordert.

Der Bildungsdirektor und die zuständigen Fachleute der Bildungsdirektion haben die Entwicklung des Lehrplans 21 konstruktiv-kritisch begleitet und entsprechende Rückmeldungen an die zuständigen Stellen weitergegeben. Der hauptsächliche Kritikpunkt mit der Reduktion der Kompetenzen wurde aufgenommen. So sind gegenüber der Konsultationsfassung neu 363 Kompetenzen (minus 20%) und 2'304 Kompetenzstufen (minus 26%) erfasst. Die An-

zahl Seiten liegt bei 470 (minus 16%). Erreicht wurde die Straffung durch inhaltliche Streichungen, Beseitigung von Überschneidungen und der Zusammenfassung von Kompetenzen und Kompetenzstufen.

Nach Abschluss der sprachlichen und redaktionellen Bereinigungen hat die Plenarversammlung der D-EDK Ende März 2015 die endgültige Fassung des neuen sprachregionalen Lehrplans (Lehrplan 21) zur Kenntnis genommen. Darin sind auf dem Hintergrund der nationalen Bildungsziele Mindestansprüche formuliert. Der systematische Aufbau von Kompetenzen über die drei Zyklen (Eingangsstufe, Primarschule, Sekundarschule) und die Beschreibung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und Themen sind weitere wesentliche Merkmale des neuen Lehrplans.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2014 gab der Regierungsrat den Parteien, Verbände sowie verschiedenen Bildungspartnern die Gelegenheit im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung zu nehmen zur Einführung des Lehrplans 21 auf den 1. August 2017. Eingeladen wurden 19 Partner und die Vernehmlassungsfrist wurde auf den 19. März 2015 festgesetzt. Bis Ende Woche 13 gingen in der Bildungsdirektion 17 Stellungnahmen von eingeladenen Partnern und zusätzliche 10 Antworten weiterer Interessenten ein, die im vorliegenden Bericht ausgewertet wurden.

3 Vernehmlassungsteilnehmer

Gemeindebehörden

| | |
|-----|-----------------|
| BEC | Beckenried |
| BUO | Buochs |
| DAL | Dallenwil |
| EMT | Emmetten |
| EBÜ | Ennetbürgen |
| EMO | Ennetmoos |
| HER | Hergiswil |
| ODO | Oberdorf |
| STA | Stans |
| SST | Stansstad |
| WOL | Wolfenschiessen |

Politische Parteien

| | |
|-----|--------------------------------------|
| SVP | Schweizerische Volkspartei |
| CVP | Christlich demokratische Volkspartei |
| FDP | Freisinnig-Demokratische Partei |
| GN | Grüne Nidwalden |

Verbände

| | |
|-----|-----------------------------------|
| LVN | Lehrerinnen- und Lehrerverband NW |
| SLK | Schulleiterkonferenz NW |

Verschiedene, nicht eingeladene Vernehmlassungsteilnehmer

| | |
|--------|---|
| SLB | Schulleitung Buochs |
| SBEC | Schule Beckenried |
| TGHW | Stufe TG/HW |
| USV I | Unterstufe I Vorstand |
| USV II | Unterstufe II Vorstand |
| MS I | Mittelstufe I |
| MS II | Mittelstufe II |
| JCVP | Junge Christlich demokratische Volkspartei |
| HHMSK | Herbert Herger, Mitglied Schulkommission |
| ZPMBK | Zimmermann Petra, Mitglied Bildungskommission |

Eingeladene Vernehmlassungsteilnehmer ohne Stellungnahme

- Sozialdemokratische Partei
- Gewerbeverband NW

4 Übersicht der Ergebnisse

Frage 1: *Sind Sie damit einverstanden, dass der Lehrplan 21 auf den 1. August 2017 eingeführt wird?*

Mit der Einführung des Lehrplans 21 auf den 1. August 2017 sind die Vernehmlassungsteilnehmer mit 16 zu 1 Stimme grossmehrheitlich einverstanden. Die ablehnende SVP hat gegenüber der Überarbeitung des Lehrplans 21 immer noch Vorbehalte und verweist auf ihre Vernehmlassung vom 12. November 2013.

Frage 2: *Gibt es aus Ihrer Sicht Gründe, wieso der Lehrplan 21 nicht auf den 1. August 2017 eingeführt werden sollte? Welche Gründe wären dies?*

Im Verhältnis 16 zu 1 sprechen sich die Vernehmlassungsteilnehmer sehr deutlich dafür aus, dass es keine Gründe gibt, wieso der Lehrplan 21 nicht auf den 1. August 2017 eingeführt werden sollte. Die ablehnende SVP verweist auf die anstehenden Abstimmungen in einigen Kantonen, die die Einführung des Lehrplans 21 verhindern wollen.

Frage 3: *Was würde dazu beitragen, die Einführung des Lehrplans 21 auf den genannten Zeitpunkt noch besser zu unterstützen?*

Die meisten eingegangenen Stellungnahmen beziehen sich auf die Lehrmittel. Sie verlangen, dass geeignete sowie z.T. neu ergänzte Lehrmittel vor der Einführung des Lehrplans 21 zur Verfügung stehen. Entsprechende Weiterbildungen für die Lehrpersonen zur Kompetenzorientierung und für allfällige neue Lehrmittel würden die Einführung im Allgemeinen unterstützen. Die SVP ist der Meinung, dass eine wirkliche Überarbeitung des Lehrplans 21 mit Gewichtung des Fachlichen anstelle von ideologisch motivierten Erziehungsanleitungen gemacht werden sollte. Ein Vernehmlassungsteilnehmer verlangt eine Reduzierung des gesamten Lehrplans 21. Einige Stellungnahmen sprechen die Studentafel an und zeigen auf, dass bei der Überführung der alten in die neue Studentafel einige Übergangsbestimmungen benötigt werden.

4. Weitere allgemeine Bemerkungen:

Im Bereich der allgemeinen Bemerkungen wird nochmals auf die Lehrmittel hingewiesen. Auch wird erneut angeregt, dass Weiterbildungsangebote zur Unterrichtsentwicklung und Kompetenzorientierung zur Verfügung stehen sollten. Die angekündigte Vernehmlassung von der Bildungsdirektion zur Studentafel 2017 wird positiv gewertet. Die Studentafel 2017 soll vor der Einführung mit allen Beteiligten umfassend diskutiert werden, da diese grosse finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden mit sich ziehen könnte.

5 Auswertung nach Vernehmlassungsfragen

5.1 Vorbemerkungen

Die in der Frage 3 beschriebenen Unterstützungspunkte sowie die frei formulierten Beiträge im Rahmen der weiteren allgemeinen Bemerkungen wurden z.T. wörtlich übernommen, redaktionell bearbeitet, gekürzt oder zusammengefasst.

Die in den nachfolgenden Tabellen festgehaltenen Resultate sind mit Vorbehalt zu interpretieren, da in der Auswertung auch zehn nicht eingeladene Vernehmlassungsteilnehmer berücksichtigt wurden.

Die Stellungnahmen der nicht eingeladenen Vernehmlassungsteilnehmer (SLB, SBEC, TGHW, USV I, USV II, MS I, MS II, JCVP, HHMSK, ZPMBK) wurden in der Listenübersicht schwächer dargestellt und in der Resultat-Spalte (Ja/Nein) nicht mitgezählt.

5.2 Ergebnisse

Frage 1: Sind Sie damit einverstanden, dass der Lehrplan 21 auf den 1. August 2017 eingeführt wird?

| Teilnehmer Vernehmlassung | BEC | BUO | DAL | EMT | EBÜ | EMO | HER | ODO | STA | SST | WOL | SVP | CVP | FDP | GN | LVN | SLK | SLB | SBEC | TGHW | USV I | USV II | MS I | MS II | JCVP | HHMSK | ZPMBK | Resultat | |
|---------------------------|-------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|-----|-----|-----|------|------|-------|--------|------|-------|------|-------|-------|----------|---|
| 1 | Ja | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | | X | 16 | |
| | Nein | | | | | | | | | | | X | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| | Enth. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Bem. | | | | | | | | | | | | X | | X | | | | | | X | | | | | | | | 3 |

Bemerkungen

- Die Überarbeitung des Lehrplans 21 kann die Vorbehalte, die in der Vernehmlassung vom 12. November 2013 ausführlich dargelegt wurden in keiner Weise ausräumen.
- Eine breite Vernehmlassung zum Lehrplan 21 wurde durchgeführt, der Lehrplanentwurf entsprechend überarbeitet, somit liegt nun ein gut abgestützter, zeitgemässer Lehrplan vor. Es ist an der Zeit, dieses Instrument auch umzusetzen, damit in der gesamten Deutschschweiz für die Arbeit im Bildungsbereich eine klare und sichere Grundlage besteht. Der vorgesehene Zeitpunkt ermöglicht eine gut vorbereitete Einführung ohne unnötige Verzögerung.
- Grundsätzlich wird das Einführungsdatum als möglich erachtet. Die Lehrmittel für das Fach WAH müssen bis zu diesem Zeitpunkt angepasst oder erneuert werden.

SVP

GN

TGHW

Frage 2: Gibt es aus Ihrer Sicht Gründe, wieso der Lehrplan 21 nicht auf den 1. August 2017 eingeführt werden sollte? Welche Gründe wären dies?

| Teilnehmer Vernehmlassung | BEC | BUO | DAL | EMT | EBÜ | EMO | HER | ODO | STA | SST | WOL | SVP | CVP | FDP | GN | LVN | SLK | SLB | SBEC | TGHW | USV I | USV II | MS I | MS II | JCVP | HHMSK | ZPMBK | Resultat |
|---------------------------|-------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|-----|-----|-----|------|------|-------|--------|------|-------|------|-------|-------|----------|
| 2 | Ja | | | | | | | | | | | X | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| | Nein | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | | | 16 |
| | Enth. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Bem. | | | | | | | | | | | X | | | | | | | | | | | | | | X | X | 3 |

Bemerkungen

- In einigen Kantonen stehen Abstimmungen an, die die Einführung des Lehrplans verhindern wollen. SVP
- Wenn zu viele Unstimmigkeiten entstehen, wäre ein späterer Einführungszeitpunkt idealer. ZPMBK
- Eine starke Abspeckung des Lehrplans soll vollzogen werden. HHMSK

Frage 3: Was würde dazu beitragen, die Einführung des Lehrplans 21 auf den genannten Zeitpunkt noch besser zu unterstützen?

| Teilnehmer Vernehmlassung | BEC | BUO | DAL | EMT | EBÜ | EMO | HER | ODO | STA | SST | WOL | SVP | CVP | FDP | GN | LVN | SLK | SLB | SBEC | TGHW | USV I | USV II | MS I | MS II | JCVP | HHMSK | ZPMBK | Resultat |
|---------------------------|------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|-----|-----|-----|------|------|-------|--------|------|-------|------|-------|-------|-----------|
| 3 | Bem. | X | X | X | | | | X | X | | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | | X | X | | X | X | | 19 |

Bemerkungen

- Eine frühzeitige und gute Information der Gemeinden trägt zu einer erfolgreichen Einführung des Lehrplans 21 bei. Infoveranstaltungen für Eltern und Interessierte wären unterstützend. BEC, WOL
- Eine klare, öffentliche Unterstützung der Einführung des Lehrplans 21 durch den Regierungsrat bzw. der Bildungsdirektion ist gewünscht. GN, SBEC
- Notwendige Schritte sind bereits aufgegleist. DAL
- Eine einheitliche Einführung des Lehrplans 21 in allen Gemeinden ist sinnvoll. USV II
- Die Einführung in den Lehrplan 21 sollte schon 2015/16 oder spätestens im 1. Semester SJ 2016/17 erfolgen, das heisst vor der offiziellen Einführung des Lehrplans 21. MS I
- Die entsprechenden Lehrmittel müssen vor der Einführung des Lehrplans 21 zur Verfügung stehen. EBU, ODO, STA, WOL, FDP, SLK, SLB, TGHW; JCVP
- Die definitive Einführung für ein einzelnes Fach ist allenfalls zu verschieben, bis die geeigneten Lehrmittel vorliegen. STA, SLK, SLB
- Ein zusätzlicher Weiterbildungstag für alle Lehrpersonen würde dem Lehrplan 21 das nötige Gewicht verleihen. Weiterbildungsangebote zur Unterrichtsentwicklung und dem kompetenzorientierten Unterricht sollten den Schulgemeinden zur Verfügung stehen. WOL, CVP, GN, JCVP
- Weiterbildungen zu den neuen Lehrmitteln werden gewünscht. TGHW
- Eine starke Abspeckung des Lehrplans 21 wäre unterstützend. HHMSK
- Eine wirkliche Überarbeitung des Lehrplans 21 mit Gewichtung des Fachlichen anstelle von ideologisch motivierten Erziehungsanleitungen wird gefordert. SVP
- Die Studentafel muss vorgängig, zeitgerecht und rechtsverbindlich feststehen. EBU
- Bei der Überführung der alten in die neue Studentafel wird es Übergangsbestimmungen brauchen. STA, FDP, SLK, SLB
- Die Fachberaterinnen und Fachberater haben eine wichtige Funktion. LVN

4. Weitere allgemeine Bemerkungen:

| Teilnehmer Vernehmlassung | BEC | BUO | DAL | EMT | EBÜ | EMO | HER | ODO | STA | SST | WOL | SVP | CVP | FDP | GN | LVN | SLK | SLB | SBEC | TGHW | USV I | USV II | MS I | MS II | JCVP | HHMSK | ZPMBK | Resultat |
|---------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|-----|-----|-----|------|------|-------|--------|------|-------|------|-------|-------|-----------|
| 4 Bem. | | | | | | X | | X | X | | | | X | X | X | | X | X | | X | | X | | X | | X | | 12 |

Bemerkungen

| | |
|---|------------------------------|
| - Die Schulkommission wie auch der Gemeinderat unterstützen die Einführung des Lehrplans 21. Die Harmonisierung der Lehrpläne in der Deutschschweiz wird so verbessert. | EMO |
| - Über die Einführung des Lehrplan 21 müssen frühzeitig und in geeigneter Form Informationen durch den Kanton für die Öffentlichkeit erfolgen. | ODO |
| - Die Stundentafel zum neuen Lehrplan liegt nicht vor. Bei der Überführung von der alten in die neue Stundentafel wird es Übergangsbestimmungen brauchen. | ODO |
| - Die Vernehmlassung zur Stundentafel 2017 wird positiv zur Kenntnis genommen. Die Vernehmlassungsantworten zur Stundentafel von den schul- und politischen Gemeinden sollen ernst genommen werden, da dieser Punkt grosse finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden mit sich ziehen kann. | EMO, STA, CVP, FDP, SLK, SLB |
| - TG wird im Halbklassenunterricht gewünscht. | TGHW, MS II |
| - Der Lehrplan 21 hat im Allgemeinen sehr hohe Ansprüche an die Schülerinnen und Schüler. Präzise Absprachen zwischen Klassen- und Fachlehrpersonen müssen bei fächerübergreifenden Kompetenzbereichen/ Kompetenzen/Kompetenzstufen gemacht werden. | TGHW, HHMSK |
| - Für die Umsetzung des Lehrplans braucht es entsprechende Lehrmittel, diese sollen gefordert und gefördert werden. | GN |
| - In der Einführungsphase des Lehrplans 21 sollen in allen Gemeinden die Weiterbildungen ausschliesslich auf den Lehrplan 21 beschränkt sein. | USV II |
| - Es wird eine Intention der Kommunikation über die Einführung und besonders der Weiterbildung gewünscht. | MS II |

Bildungsdirektion, Amt für Volksschulen und Sport

Landammann

Res Schmid

Landschreiber

lic. iur. Hugo Murer